



Genehmigung zum Abstellen von Fahrrädern im Schulgelände

Hiermit wirdKlasse, die Genehmigung erteilt, sein/ihr Fahrrad im Schuljahr 2015/2016 in der Zeit von 06.30Uhr bis 17.00Uhr im Schulgelände an den dafür vorgesehenen Stellen im Fahrradständer abzustellen.

Mitteilung zur Haftpflicht

Für Fahrräder wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn diese Genehmigung der Schule vorliegt. Zubehörteile, soweit sie der Verkehrssicherheit dienen, fallen unter den Deckungsschutz.

Bei Verlust von Fahrrädern wird Ersatz nur geleistet, wenn diese mit einer Sperrvorrichtung versehen sind.

Abgedeckt sind **Schäden durch Diebstahl bis zu einer Höchstentschädigung von 250,00€.**

Erfurt, den

.....

Schulleiter

Kenntnisnahme und Unterschrift der Eltern: